

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)
– Drucksache 15/1500 –**

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 05 mit den aus anliegender Zusammenstellung*)
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
15/1500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 23. Oktober 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Lothar Mark
Berichterstatler

Herbert Frankenhauser
Berichterstatler

Jürgen Koppelin
Berichterstatler

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

– Drucksache 15/1500 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 0501 Auswärtiges Amt

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG 2004. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02 und 532 05. Zusätzlich zur Flexibilisierungsregel nach § 5 Abs. 2 HG 2004 sind folgende flexibilisierte Titel:
Kap. 0501
mit folgenden flexibilisierten Titeln:
Kap. 0503
gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckung ist auf 50 v. H. der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 v. H. ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG 2004. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 532 05 und **Grp. 712**. Zusätzlich zur Flexibilisierungsregel nach § 5 Abs. 2 HG 2004 sind folgende flexibilisierte Titel:
Kap. 0501
mit folgenden flexibilisierten Titeln:
Kap. 0503
gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckung ist auf 50 v. H. der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 v. H. ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Kap. 0502 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 531 04 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland

Tit. 531 04 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland

Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 07.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0502)

Tit. 685 07 Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	Tit. 685 07 Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 04.
Tit. 687 12 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe	Tit. 687 12 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 23.
Tit. 687 23 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe	Tit. 687 23 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe
	3. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 12.
Tit. 687 34 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	Tit. 687 34 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich
148 312	147 312
Tit. 687 35 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	Tit. 687 35 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich
	Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ für das UNHCR-Büro in Nürnberg verbindlich.
Tit. 687 44 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	Tit. 687 44 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt
13 000	13 897
Tit. 687 47 Deutscher Beitrag zur Beseitigung und Sicherung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen und -materialien (Abrüstungs- und Nichtverbreitungszusammenarbeit)	Tit. 687 47 Deutscher Beitrag zur Beseitigung und Sicherung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen und -materialien (Abrüstungs- und Nichtverbreitungszusammenarbeit)
66 000	64 728

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Tgr. 01	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland	Tgr. 01	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland
Tit. 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Tit. 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
	18 575		18 775
Su. Tgr: 01	(41 075)	Su. Tgr: 01	(41 275)

Kap. 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)
Tit. 687 17	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	Tit. 687 17	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland
	11 074		11 399
Su. Tgr: 01	(207 784)	Su. Tgr: 01	(208 109)

Kap. 0511 Deutsches Archäologisches Institut

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür
Tit. 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	Tit. 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
	158		1 008
Su. Tgr: 01	(5 018)	Su. Tgr: 01	(5 868)